

**Kantonsrat**

**KANTONSRATSPROTOKOLL**

Sitzung vom 1. Dezember 2025  
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

**M 495 Motion Piazza Daniel und Mit. über eine nachhaltige Steuerung des Ausgabenwachstums im Kanton Luzern / Finanzdepartement**

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.  
Fabrizio Misticoni und Priska Fleischlin beantragen Ablehnung.  
Daniel Piazza hält an seiner Motion fest.

Daniel Piazza: Seit sich das Blatt vor rund fünf Jahren einnahmenseitig zum Guten für den Kanton Luzern gewendet hat, steht Jahr für Jahr dieselbe Frage im Raum: Wie behalten wir das Ausgabenwachstum nachhaltig im Griff, damit wir auch künftig finanziell handlungsfähig bleiben und keine Verpflichtungen eingehen, die wir eines Tages bereuen könnten? Darüber haben wir ja bereits diskutiert. Die grössten Fehler macht man meist dann, wenn es einem gut geht. Das Problem ist: Man merkt es oft erst im Nachhinein. Genau darum ist diese Motion wichtig. Sie fordert, das jährliche Ausgabenwachstum des Kantons Luzern an einen realwirtschaftlichen Indikator wie das kantonale Bruttoinlandprodukt (BIP) zu koppeln. Daher stammt auch der Begriff rollierend, Priska Fleischlin, damit ist rollend gemeint. Rollend in einem Vierjahresrhythmus, ähnlich wie die Schuldenbremse, die in einem rollenden Zyklus mitgezogen wird. Dies soll nicht Jahr für Jahr erfolgen und auch nicht für alle Bereiche gelten, sondern die Werte sollen in einem definierten Sinn nicht überstiegen bzw. als Indikator beigezogen werden. Warum braucht es das? In den letzten Jahren konnten wir bei den Steuern erfreuliche Mehreinnahmen verzeichnen – bei Unternehmen wie auch bei Privaten. Doch parallel dazu sind auch die Ausgaben gestiegen. Wie auch Fabrizio Misticoni ausgeführt hat, orientierte man sich bei der Ausgabenpolitik relativ stark an den Einnahmen und nicht an anderen Faktoren. So steht es tatsächlich auch im Finanzleitbild. Das ist auch die Überlegung dieser Motion, dass wir darüber diskutieren und hinterfragen, ob nicht ein anderer Wert beigezogen werden kann. Diese Entwicklung birgt strukturelle Risiken: Was passiert, wenn Einnahmen wegfallen? Über die Staatsquote haben wir bereits gesprochen, deshalb gehe ich nicht nochmals darauf ein. Sie ist Folge davon, wenn der Zuwachswert der Ausgaben höher ist als derjenige des BIP. Mit der vorliegenden Motion wollen wir zum jetzigen bzw. zum richtigen Zeitpunkt – wie wir finden – diese Sichtweise im Finanzleitbild neu festzuhalten, sodass ein verlässlicher Mechanismus eingeführt werden kann, der uns aber nicht einengen soll. Das kantonale BIP ist ein guter Referenzwert dafür: Es umfasst Bevölkerungswachstum, Teuerung und Wirtschaftsleistung. Damit stellen wir sicher, dass diese Entwicklung auch im langfristigen Schnitt besser eingeordnet werden kann. Der Regierungsrat teilt die Stossrichtung und will das Anliegen im kommenden Finanzleitbild aufnehmen – das begrüssen wir sehr. Doch er beantragt, die Motion lediglich als Postulat erheblich zu erklären.

Ich weiss nicht, ob das aus formellen Gründen ist, aber politisch gesehen ist es wichtig, der Erheblicherklärung als Motion zuzustimmen.

Fabrizio Misticoni: Wir konstatieren wie bei der Anfrage A 562, dass die Regierung das BIP bzw. die Seco-Prognose höchstens als einen von vielen Faktoren einplanen will. Das ist sehr begrüssenswert und aus unserer Sicht finanzpolitisch mehr als klug. Wir sehen, dass diese Prognose volatil sein kann. Es scheint auch der Regierung klar zu sein, dass die alleinige Orientierung am BIP ein zu enges Korsett sein könnte. Wir unterstützen grundsätzlich auch die folgenden Aussagen der Regierung, dass die finanzpolitischen Ziele nicht grundsätzlich neu definiert werden müssen – das hätte man bereits bei der Motion M 468 sagen können. Dass eine gute Balance zwischen der Steuerung des Ausgabenwachstums und der zwingend erforderlichen Flexibilität gefunden werden muss und der Handlungsspielraum für Entwicklungsschwerpunkte erhalten bleibt. Dass die Möglichkeiten für antizyklisches Verhalten in Krisen oder Ausnahmesituationen erhalten bleiben müssen. Eigentlich müssten wir nicht mehr über diese Motion diskutieren, die Debatte haben wir bereits im Rahmen der Bemerkung zum AFP und der heutigen Budgetdebatte geführt. Inhaltlich wurde bereits vorgegriffen. Die Diskussion hat den Rahmen gesetzt, wir würden sagen zu eng. Wir sehen das für die kommenden Erstellungen des AFP als sehr herausfordernd an. Aus unserer Sicht konterkariert diese Forderung teilweise auch die Aussagen der Regierung zur Handlungsfähigkeit und schlägt eine Richtung vor, die das übersteuern und einschränken könnte. Das ist wohl auch der Grund, weshalb die Regierung die Erheblicherklärung als Postulat beantragt, weil sie diesen Faktor maximal als einen von vielen Faktoren sieht. Wir lehnen sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat als eine zu einseitige Prämissen für die kommende Überarbeitung ab.

Priska Fleischlin: Die SP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab, da sie in die gleiche Richtung zielt, wie die Motion M 468. Die Motion verlangt ein engeres Korsett für den Kanton. Auch hier müssen wir nochmals betonen, dass die wirtschaftliche Denkweise nicht derart einengend sein darf. Ein Kanton muss sich anders gestalten können und finanzpolitisch beweglich sein. Er muss eine antizyklische Finanz- und Aufgabenplanung machen und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen können. Diese lassen sich nicht mittels BIP messen. Die rollierende Planung scheint viel zu dynamisch zu sein und führt nicht zur Stabilität, die es in der Finanzplanung braucht. Es muss langfristige Klarheit herrschen und nicht alle vier Jahre wieder neu definiert werden, in welche Richtung die einzelne Bereiche des Kantons gehen sollen. Wir werden uns darin verlieren, was gewichtet werden soll und was nicht. Ein fixes Finanzleitbild, das mehrere Jahre gilt, macht mehr Sinn. Die Regierung unterstützt in ihrer Stellungnahme zwar einige Ansätze, sagt aber auch klar, dass sie nicht nur diese einengenden Kriterien will, sondern auch andere Messwerte. Das zeigt klar, dass mehr Flexibilität nötig ist. Wir lehnen die Motion ab und lassen die Regierung das Finanzleitbild erstellen, um danach die Debatte weiterzuführen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Ablehnung folgen.

Claudia Huser: Für die GLP-Fraktion ist klar, dass der Kanton das Ausgabenwachstum in den Griff bekommen muss. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, dass wir uns dabei an einer anerkannten Kenngrösse orientieren. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob nur das BIP die richtige Lösung ist. Es gibt kaum eine Kennzahl, die alles abdeckt und fehlerfrei ist. Daher unterstützen wir die Stellungnahme der Regierung. Wir sind der Ansicht, dass es Kennzahlen braucht und das BIP nicht per se falsch ist, aber in der Diskussion dürfen sich auch noch andere Kennzahlen zeigen. Wir stimmen der Erheblicherklärung als Motion zu, damit eine Änderung auf Gesetzesstufe erfolgen kann und eine gewisse Verbindlichkeit besteht.

Reto Frank: Die Regierung hat in ihrer Stellungnahme aufgezeigt, dass sie in der Erfolgsrechnung auf Basis des Finanzleitbilds 2022 insgesamt höchstens ein

Aufwandwachstum im Umfang des nachhaltigen Ertragswachstums zulassen will. Das ist meines Erachtens ein Indikator, der bei höheren Ertragslagen Ausgabenerhöhungen fördert, respektive zulässt, aber bei rückläufigem Ertragswachstum wohl kaum verhindert, dass die Steuern erhöht werden müssen, damit nicht hohe Aufwandüberschüsse entstehen. Also fördert das System bei guter Ertragslage potenziell einen Aufwandzunahme respektive motiviert dazu, die Ausgaben zu erhöhen. Der finanzielle Aufwand soll aber vor allem durch effizient durchdachte Leistungen zugunsten der Bürgerinnen und Bürger und den Unternehmen im Kanton Luzern angemessen tief gehalten werden und muss zudem mit den Ertragseinnahmen übereinstimmen. Somit müsste der Indikator bei zu geringem Ertrag frühzeitig anzeigen, dass das Ausgabenwachstum reduziert respektive gespart werden muss und sonst die Steuern erhöht werden müssen, was nicht erwünscht ist. In dieser Situation nützt es somit nichts, wenn nur das Ausgabenwachstum berücksichtigt wird und es dadurch zwangsläufig zu einer Steuererhöhung führt, sondern idealerweise müsste ein Indikator auch Sparmassnahmen anzeigen, also eine Ausgabenreduktion respektive einen echten Verzicht auf laufende Ausgaben, also ein negatives Ausgabenwachstum angeben, bei dem effektiv gespart wird. Nur als allerletzte Massnahme sollen die Steuern entsprechend nach oben angepasst werden. Der Mechanismus ist in der Umsetzung des neuen Finanzleitbilds 2026 zu prüfen und allenfalls als neuer Indikator einzuplanen. Zudem muss das System bei einem vorhandenen angemessenen Vermögen respektive mit einer geringen Verschuldung den Handlungsspielraum optimieren können, sodass schnelle, effiziente, humane und nachhaltige Handlungsmöglichkeiten bei unterschiedlichen Wirtschaftslagen erhalten bleiben, was ebenfalls zu prüfen ist. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Andreas Bärtschi: Fabrizio Misticoni hat bei der Beratung über die Nachtragskredite erklärt, es handle sich um eine Aufwärmrunde zur Budgetdebatte. Bei diesem Vorstoss handelt es sich um die Nachspielzeit, die wir an dieser Stelle nicht verlängern wollen. Es ist die konsequente Weiterführung der Politik, die wir anlässlich der AFP-Beratung vertreten haben. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion einstimmig der Erheblicherklärung als Motion zu.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben vorhin darüber gesprochen, ob das Finanzleitbild überarbeitet werden soll. Jetzt geht es um die inhaltliche Ausgestaltung davon. Die Steuerung der Ausgaben ist selbstverständlich ein zentraler Bestandteil des Finanzleitbilds. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass das diesbezüglich einen wichtigen Faktor darstellt, aber nicht den einzigen. Wenn Sie sich vorstellen, was in den letzten Wochen und Monaten in Bezug auf den Voranschlag diskutiert wurde, stellen wir alle ehrlicherweise fest, dass das BIP nie ermöglicht hätte, was wir jetzt verabschiedet haben. Wir haben eine Standortförderung von gut 100 Millionen Franken, was mit dem BIP kaum zu bewerkstelligen gewesen wäre. Wir haben den Gegenvorschlag zur Kita-Initiative mit 45 Millionen Franken, was auch etwas über dem BIP liegt und noch weitere andere Vorschläge. Was will die Regierung? Die Regierung ist einverstanden, dass man das Ausgabenwachstum unter die Lupe nimmt. Wir sind auch einverstanden, dass wir mit Ihnen über einen zukünftigen Mechanismus diskutieren, aber das BIP als alleinseligmachendes Instrument sehen wir nicht. In diesem Sinn bitten wir Sie, der Erheblicherklärung als Postulat zuzustimmen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Motion mit 58 zu 50 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat die Motion mit 81 zu 27 Stimmen als Postulat erheblich.